



Amt: Finanzverwaltung
Az.: 902.41; 022.31

Zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 15.10.2020

öffentlich

Tagesordnungspunkt:

**Einbringung der ersten Nachtragshaushaltssatzung mit
Nachtragshaushaltsplan 2020**

Sachverhalt/Begründung:

Auf den beiliegenden Entwurf der ersten Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan 2020 wird verwiesen.

Die wesentlichen Positionen im Nachtragshaushaltsplan sind im Vorbericht beschrieben und werden in der Sitzung erläutert. Dieser baut auf die Erläuterungen im Finanzzwischenbericht zum 30.09.2020 (DS Nr. 93/2020) auf.

Der Nachtragshaushaltsplan ist der **Anlage 2** beigelegt. Die **Anlagen 3-5** enthalten den Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzhaushalt sowie die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Liquidität. Die erste Nachtragshaushaltssatzung ist der **Anlage 1** beigelegt.

Die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Abwasserentsorgung und Wasserversorgung werden nicht geändert.

Die Beratung und Beschlussfassung der ersten Nachtragshaushaltssatzung ist spätestens für den 05.11.2020 vorgesehen. Bis zu diesem Zeitpunkt können die sich eventuell noch ergebenden Veränderungen entsprechend berücksichtigt werden.

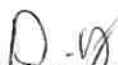
Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt vom Entwurf der ersten Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan 2020 Kenntnis.
2. Nach Beratung beschließt der Gemeinderat die Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan 2020 gemäß dem vorliegenden Entwurf mit folgenden Änderungen:

.....

.....

Aufgestellt:
Dußlingen, 13.10.2020


.....
Rotenhagen



Gemeinde Dußlingen
Landkreis Tübingen

1. Nachtragshaushaltssatzung
mit
1. Nachtragshaushaltsplan

für das Haushaltsjahr
2020

1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 79 und 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 05.11.2020 die folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden die voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

		Bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge EUR	Änderung (+/-) EUR	Neue festgesetzte (Gesamt-) Beträge EUR
1.	im Ergebnishaushalt			
1.1	Ordentliche Erträge	12.877.370	43.000	12.920.370
1.2	Ordentliche Aufwendungen	- 13.104.580	785.480	- 12.319.100
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	- 227.210	828.480	601.270
1.4	Außerordentliche Erträge	-	-	-
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	-	-	-
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	-	-	-
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	- 227.210	828.480	601.270

		Bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge EUR	Änderung (+/-) EUR	Neue festgesetzte (Gesamt-) Beträge EUR
2.	im Finanzhaushalt mit folgenden Beträgen			
2.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	12.557.400	43.000	12.600.400
2.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 12.055.280	785.480	- 11.269.800
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	502.120	828.480	1.330.600
2.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	6.482.500	- 469.000	6.013.500
2.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 6.575.670	1.997.370	- 4.578.300
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4	- 93.170	1.528.370	1.435.200
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	408.950	2.356.850	2.765.800
2.8	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-	-	
2.9	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-	-	
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus	-	-	-
2.11	Veranschlagte Änderung des	408.950	2.356.850	2.765.800

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

1.387.000 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

2.000.000 €

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

für die Grundsteuer

- a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf
- b. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge

320 v. H.

300 v. H.

für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge

340 v. H.

Dußlingen, den 06.11.2020

ausgefertigt
Dußlingen, den

Thomas Hölsch
Bürgermeister

Thomas Hölsch
Bürgermeister

Gemeinde Dußlingen
Landkreis Tübingen

**Vorbericht
zur
Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan
für das Haushaltsjahr 2020**

1. Allgemeines

Grundlage für den vorliegenden Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung 2020 sind die Haushaltsdaten vom 30.09.2020. Grund für einen Nachtragshaushalt ist, dass Auszahlungen des Finanzhaushaltes für bisher nicht veranschlagte Investitionen geleistet werden sollen (§ 82 Abs. 2 Nr. 3 GemO). Dies ist im Haushaltsjahr 2020 weniger der Fall gewesen, denn die Gemeinde hat im Laufe des Jahres voraussichtlich nur überplanmäßige Investitionen geleistet.

Es sollen daher die Planansätze im Ergebnishaushalt sowie im Finanzhaushalt aktualisiert werden. Bislang erfolgte die Aktualisierung der Planansätze im Ergebnishaushalt ausschließlich zur Information.

Mit Verfügung des Bürgermeisters vom 30.01.2020 blieb es nach Beschlussfassung des Haushaltsplanes 2020, in dem ein Fehlbetrag im Ergebnishaushalt von 227.210 € ausgewiesen wurde, in diesem Jahr weiterhin notwendig, eine haushaltswirtschaftliche Sperre zu erlassen. Die Haushaltssperre bezieht sich auf sämtliche Haushaltsstellen und Budgets, insbesondere aber auf Haushaltsmittel für die Unterhaltung des beweglichen und unbeweglichen Vermögens sowie auf Haushaltsmittel für Sach- und Dienstleistungen. Ziel davon war, den geplanten Fehlbetrag durch Minder- aufwendungen weitestgehend bis zum Jahresende zu reduzieren.

Die finanzielle Situation wurde im Laufe des Jahres durch die Corona-Pandemie verschärft.

2. Ergebnishaushalt

Teilhaushalt 1 Innere Verwaltung

Im Haushaltsplan 2020 sind Mittel für die **Einführung eines Ratsinformationssystems** vorgesehen (I-1110-501). Die Einführung kann in 2020 Corona-bedingt nicht mehr stattfinden. Lediglich für Schulungen können noch minimal Kosten entstehen. Aus diesem Grund fallen auch die laufenden Kosten für die Miete von Tablets sowie die Nutzung der Software in Höhe von 3.750 € nicht mehr an. Außerdem wird die **elektronische Rechnungsablage mit Rechnungsworkflow** in 2020 ebenfalls nicht mehr eingeführt. Hier fallen Kosten in Höhe von rund 20.000 € weg.

Aufgrund der Corona-Pandemie wurden weitestgehend Tagungen, Schulungen und sonstige Veranstaltungen abgesagt. Beispielsweise finden die geplante Weinmesse sowie der Weihnachtsmarkt oder auch Veranstaltungen innerhalb des Rathauses sowie im Bereich der Inklusion in 2020 nicht mehr statt. So können im Teilhaushalt 1 mindestens 25.500 € eingespart werden.

Entsprechend den Ausführungen in den Finanzzwischenberichten (Drucksache Nr. 75/2020 und Nr. 93/2020) kann im Bereich der **Personalkosten** mit erheblichen Einsparungen

gerechnet werden. Grund hierfür ist, dass meist über längere Zeit und in fast allen Bereichen der Gemeinde Stellen nicht nachbesetzt wurden bzw. nicht adäquat besetzt werden konnten. Außerdem waren außergewöhnlich viele Beschäftigten im Bauhof über einen langen Zeitraum krank, weshalb sie aus der Lohnfortzahlung rausfielen. Bis zum Jahresende werden weitere Personalkosten eingespart, sodass mit maximal 3.800.000 € Personalaufwendungen gerechnet wird. Geplant waren rund 4.100.000 €. Genaue Erläuterungen zu den Personalfällen können im Rahmen der nichtöffentlichen Sitzung gegeben werden.

Im Rahmen der Corona-Pandemie sowie der damit einhergehenden Schließung der öffentlichen Einrichtungen konnte mit den **Fremdreinigungsfirmen** vereinbart werden, dass die Unterhaltungsreinigung entsprechend auch heruntergefahren bzw. ausgesetzt wurde. Aus diesem Grund sind in diesem Bereich zwar einerseits deutliche Einsparungen bis zum Jahresende zu erwarten, dennoch kamen andererseits nach der Wiederöffnung der Einrichtungen höhere Kosten für Desinfektions- und Hygienemaßnahmen auf. Neben der Unterhaltungsreinigung wurde auch ein Großteil der Sonderreinigungen (Glas- und Grundreinigung) für dieses Jahr abgesagt. Diese Arbeiten haben in den Monaten April bis Juni eigene Reinigungskräfte übernommen. Insgesamt konnten so rund 26.000 € eingespart werden.

Teilhaushalt 4+5

Sport, Kultur und Soziales + Bauen und Umwelt

Die **Erträge für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen** werden nach der heutigen Veranlagung deutlich geringer ausfallen, als ursprünglich geplant. Dies liegt hauptsächlich an den wegbrechenden Elternbeiträgen. Hierbei ist mit Mindereinnahmen von rund 90.000 € aufgrund der 3-monatigen Schließung bzw. Reduzierung des Betreuungsbetriebs zu rechnen.

Durch die Abstands- und Hygieneregulungen aufgrund der Corona-Pandemie wurde zwar über drei Monate der Übungsbetrieb in der SPORT UND KULTURHALLE eingeschränkt, jedoch nutzen nun andere Behörden, Firmen, Organisationen und Vereine die Kulturhalle, da sie ihre eigentlichen Räumlichkeiten aufgrund des zu geringen Platzes nicht nutzen dürfen. Außerdem wurden die Hallen ausnahmsweise in den Sommerferien für den Übungsbetrieb geöffnet. So rechnet die Gemeinde nur mit Mindereinnahmen im Bereich der **privatrechtlichen Entgelte** in Höhe von rund 5.000 €.

Zudem werden die Räume der ehemaligen Sozialstation erst in 2021 vermietet, weshalb die eingeplanten **Mieterträge** in Höhe von 15.000 € nicht vereinnahmt werden können.

Im Bereich der **Straßenbeleuchtung** wurde festgestellt, dass diese bei den **Fußgängerüberwegen** bei Starkregen und sonstigem schlechtem Wetter nicht die notwendige Lichtstärke aufweisen. Für die Nachrüstung der Beleuchtung sollen überplanmäßig in 2020 rund 20.000 € zur Verfügung gestellt werden. Bisher wurden in diesem Bereich 18.000 € von den geplanten 22.000 € ausgegeben, weshalb faktisch von Mehraufwendungen in Höhe von 16.000 € ausgegangen werden kann.

Teilhaushalt 7

Allgemeine Finanzwirtschaft

Wie im Finanzzwischenbericht zum 30.09.2020 erläutert, können anstelle der geplanten 1.900.000 € an **Gewerbesteuereinnahmen** voraussichtlich nur 1.460.000 € vereinnahmt werden.

Dieser Gewerbesteuerrückgang verursacht ebenfalls Minderausgaben von rund 45.000 € bei der **Gewerbsteuerumlage**.

Wie ebenfalls erläutert muss mit folgenden Veränderungen im Rahmen der Finanzzuweisungen gerechnet werden:

	Planansätze		Differenz
	neu	bisher	
Gewerbsteuer	1.460.000	1.900.000	-440.000
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	3.200.000	3.520.000	-320.000
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	290.000	278.000	12.000
Hundesteuer	29.000	26.000	3.000
Vergnügungssteuer	113.000	20.000	93.000
Gesamt	5.092.000	5.744.000	-652.000

Aufgrund des Ergebnisses aus den Finanzverhandlungen mit dem Land und den Kommunalen Landesverbänden können die Gemeinden und Städte mit einer einmaligen **Gewerbsteuer-Ausgleichsleistung** von 1,88 Mrd. € vom Bund und Land noch im Dezember 2020 rechnen. Wie im Finanzzwischenbericht erläutert, geht die Gemeinde von 700.000 € aus. Es ist jedoch noch nicht sicher, ob sich diese noch aufgrund einer Deckelung durch die von den Kommunen gemeldeten Zahlen reduzieren werden. Dennoch wurde sie im Nachtragshaushaltplan unter der Position 020 „Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen“ mit 700.000 € aufgenommen.

Die **Auflösungen** und **Abschreibungen** können zum heutigen Zeitpunkt noch nicht genau beziffert werden. Aus diesem Grund wurde zwar über den Finanzzwischenbericht eine Prognose abgegeben, jedoch sind diese Daten keine belastbare Grundlage, die zum Ansatz der Planungswerte im Nachtragshaushalt verwendet werden können. Aus diesem Grund wird auf eine Aktualisierung auf den heutigen Stand verzichtet.

Ergebnis

Gemäß den vorgesehenen Änderungen schließt der Gesamtergebnishaushalt mit einem besseren ordentlichen Ergebnis ab, als im Haushaltsplan erwartet. Er gilt unter Berücksichtigung der ergriffenen Maßnahmen sowie vorwiegend aufgrund der Kompensationszahlung für die Gewerbesteuereintrübe und durch die Corona-bedingten Maßnahmen von Bund und Land mit dem aktuellen Ergebnis von rund +604.270 € als ausgeglichen.

In diesem Jahr konnten einige Arbeiten und Maßnahmen nicht wie geplant umgesetzt werden. Dies lag einerseits an der Corona-Pandemie, die wenig Raum für andere Arbeiten ließ. Zudem musste die Gemeinde in allen Bereichen mit weniger Personal, als eigentlich notwendig, zurechtkommen. Auch Unterhaltungsmaßnahmen wurden verschoben. Dieser Zustand lässt den Ergebnishaushalt zwar deutlich positiver werden, als geplant. Jedoch können derartige Aufwendungen nur über einen kurzen Zeitraum aufgeschoben werden.

3. Finanzhaushalt

Teilhaushalt 1 Innere Verwaltung

Im Haushaltsplan 2020 sind Mittel für die **Einführung eines Ratsinformationssystems** vorgesehen (I-1110-501). Die Umsetzung wird auf 2021 verschoben.

Außerplanmäßig wurde im Bereich des **Bauhofs ein neues Fahrzeug** für 42.300 € beschafft (I-1125-202). Zur Finanzierung wurde auf die in 2020 geplante Anschaffung mit Einbau des Salzsilos verzichtet.

Teilhaushalt 3 Schulen

Aufgrund der Corona-Pandemie konnten die Projekte zur **Neugestaltung des Schulhofs** sowie zur **Errichtung eines neuen „Affenhauses“** nicht angegangen werden. Deshalb werden in diesem Bereich rund 25.000 € erst in 2021 anfallen.

Teilhaushalt 4 Sport, Kultur und Soziales

Das **Kinderhaus Burgstraße** wurde mit Kaufvertrag vom 31.08.2020 erworben. Bislang fielen für den Erwerb sowie die Erstausstattung rund 1.980.000 € an. Auf den Kaufpreis wurden bislang Raten in Höhe von rund 1.800.000 € ausbezahlt. Es werden noch in diesem Jahr die restlichen 376.000 € fällig.

Die geplante Fachförderung in Höhe von insgesamt 360.000 € wurde bis jetzt jedoch noch nicht bewilligt. Deshalb erwarten wir 2020 auch keinen Zahlungseingang mehr.

Die Außenanlagen in der Burgstraße werden derzeit noch erstellt. Dennoch gehen wir davon aus, dass die Förderung aus dem Ausgleichstock in Höhe von 150.000 € noch in 2020 verbucht werden kann.

Im Mai wurden die Außenanlagen des **Kindergartens Steinlachburg** fertiggestellt. Bislang wurden hierfür noch nicht alle Leistungen abgerechnet.

Dennoch konnte bereits 2019 die Förderung aus dem Ausgleichstock in Höhe von 62.500 € vereinnahmt werden. Es werden bis zum Jahresende voraussichtlich noch rund 5.000 € anfallen, sodass insgesamt nur 30.000 € der geplanten 200.000 € an Kosten angefallen sind.

Teilhaushalt 5 Bauen und Umwelt

Die Straßenbauarbeiten im Bereich der **Schönblick- und der Panoramastraße** werden 2020 voraussichtlich noch begonnen, wofür voraussichtlich rund 120.000 € im Kommunalhaushalt anfallen.

Es war geplant, dass für das spezielle **Breitbandausbauprogramm für Gewerbegebiete** 2020 und 2021 Kosten von rund 1.500.000 € und Zuschüsse von rund 1.200.000 € anfallen. Aufgrund der Verzögerungen im Rahmen der Ausschreibung gehen wir jedoch davon aus, dass beides erst im kommenden Jahr zur Zahlung fällig wird.

Für das **Sanierungsgebiet „An der B 27“** wurden im Haushaltsplan 2020 651.700 € eingeplant. Diese werden vor allem im Bereich der Gestaltung der Ortsmitte mit geplantem Abbruch des Feuerwehrhauses und Auszahlungen für den Grunderwerb und die Gestaltung des Hindenburgplatzes nicht benötigt.

Wider Erwarten sind jedoch für den **Neubau der Kulturhalle** noch weitere Kosten vor allem aufgrund Nacharbeiten und Nachrüstung im Bereich Elektrotechnik aufgekommen, die nicht geplant waren. So werden unter der Investitionsnummer I-5730-101 rund 95.000 € mehr benötigt. Beispielsweise wurden noch weitere Mikrofone und Headsets beschafft und die Bühnenbeleuchtung ergänzt. Es wurden außerdem Nacharbeiten im Bereich der Beschattung notwendig. Zudem kamen zu Beginn des Jahres noch Schlussrechnungen für die PV-Anlage, Architektenhonorarabrechnungen sowie für die Parkettarbeiten und das Gewerk Fenster und Fassade in Höhe von rund 75.000 €.

Als **Investitionsförder- bzw. Modernisierungsmaßnahmen im Sanierungsgebiet** wurden bislang rund 36.000 € ausgezahlt. Bis zum Jahresende werden voraussichtlich noch weitere 66.000 € anfallen, weshalb der Planansatz 2020 mit rund 102.000 € um 52.300 € überschritten wird.

Da die geplanten Maßnahmen im Rahmen des Sanierungsgebietes nicht in dem Umfang umgesetzt worden sind, können auch die Zuschüsse nur in Höhe von voraussichtlich 66.000 € in 2020 abgerufen werden.

Maßnahme	Planansätze		Differenz
	Neu	bisher	
Abbruch altes Feuerwehrhaus	0 €	0 €	0 €
Grunderwerb	0 €	200.000 €	-200.000 €
Gestaltung Hindenburgplatz	0 €	100.000 €	-100.000 €
Platzgestaltung Altes Rathaus (Wettbewerb)	0 €	150.000 €	-150.000 €
Sonstige Maßnahmen im Sanierungsgebiet	0 €	20.000 €	-70.000 €
Neubau Kulturhalle	170.000 €	75.000 €	+95.000 €
Ausstattung Kulturhalle	3.500 €	7.000 €	-3.500 €
Außenanlagen Kulturhalle	50.000 €	50.000 €	0 €
Investitionsfördermaßnahmen im Sanierungsgebiet	102.000 €	49.700 €	52.300 €
Gesamt	325.500 €	651.700 €	-326.200 €

Die Erschließung des geplanten **Neubaugebietes „Hofstatt“** wurde im August abgeschlossen und wird voraussichtlich noch 2020 abgerechnet. Demnach fallen wie geplant die Kosten für die Straßenbeleuchtung sowie die sonstige Erschließung in Höhe von 800.000 € an.

Mit den noch zu beurkundenden Kaufverträgen kann mit Grundstückserlösen von insgesamt 2.680.000 € in 2020 gerechnet werden. Hinzu kommen die Erschließungsbeiträge im Kommunalhaushalt mit voraussichtlich 110.000 €.

Mit Fertigstellung der Straßen werden der **Kanal- und Klärbeitrag sowie der Wasserversorgungsbeitrag** für die noch nicht über Ablösevereinbarungen gezahlten

Beiträge an die Eigenbetriebe fällig. So muss der Kommunalhaushalt 74.500 € in 2020 zahlen.

Durch den Verkauf von nicht geplanten Gewerbebauplätzen im **Gewerbegebiet „Untere Breite“** konnten 2020 Grundstückserlöse in Höhe von 1.600.000 € und Erschließungsbeiträge in Höhe von 460.000 € vereinnahmt werden. Geplant waren Erlöse in Höhe von 1.000.000 € sowie Beiträge in Höhe von 230.000 €, weshalb insgesamt Mehreinnahmen von 830.000 € entstehen.

Aufgrund der späten Verabschiedung des Haushalts ergaben sich hinsichtlich der **Umlagen an den Gemeindeverwaltungsverband Steinlach-Wiesaz** Änderungen. 2020 fallen rund 60.000 € mehr im Finanzhaushalt an. Der Ergebnishaushalt erfährt Minderaufwendungen in Höhe von rund 90.000 €.

Aufgrund der haushaltswirtschaftlichen Sperre können **Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen** von rund 80.000 € verschoben werden.

Ergebnis

Aufgrund der überplanmäßigen Verkaufserlöse aus dem Gewerbe- und Wohngebiet und da, wie bereits im Juli berichtet, voraussichtlich nicht mehr alle Auszahlungen 2020 anfallen, ist nach der aktuellen Hochrechnung ein Finanzierungsmittelüberschuss von rund 2.766.000 € zu erwarten.

Eine Kreditaufnahme zur Finanzierung der Investitionen ist nicht notwendig.

Zum Jahresende 2020 stehen voraussichtlich rund 4.431.000 € an liquiden Mitteln zur Verfügung, somit ca. 2.357.000 € mehr, als ursprünglich geplant (Betrag lt. Haushalt 2020: 2.074.084,70 €).

Eine genauere Aufstellung ist der Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Liquidität in **Anlage 5** zu entnehmen.

Die in diesem Jahr über den Nachtragshaushalt nicht mehr eingeplanten Ein- und Auszahlungen, welche in den Folgejahren zu erwarten sind, sollen im Rahmen der anstehenden Haushaltsplanerstellung 2021 ff. aufgenommen werden. Die Finanzplanung für die Jahre 2021-2023 wird hiermit nicht aktualisiert. Die Darstellung der Liquidität in den Folgejahren ist somit noch nicht aktualisiert und weist noch den Zahlungsmittelbedarf Stand Januar 2020 auf.

4. Änderung der Wirtschaftspläne für die Eigenbetriebe

Eine Anpassung der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe ist aufgrund der aktuellen Entwicklung nicht erforderlich. Es wird daher bei beiden Eigenbetrieben auf den Erlass eines Nachtragswirtschaftsplanes 2020 verzichtet.

Aufgestellt,
Dußlingen 13.10.2020


Rotenhagen


Manz


Rall


Thomas Hölsch
Bürgermeister

Nachtragsplan 2020 der Gemeinde Dusslingen

Gesamtergebnishaushalt				
Gemeinde Dußlingen				
Nr.	Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Bisher festgesetzte Beträge 2020	Veränderungen (+/-)	Neue festgesetzte Beträge 2020
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	6.659.550,00	-652.000,00	6.007.550,00
	Grundsteuer A	7.500,00	0,00	7.500,00
	Grundsteuer B	635.000,00	0,00	635.000,00
	Gewerbesteuer	1.900.000,00	-440.000,00	1.460.000,00
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	3.520.000,00	-320.000,00	3.200.000,00
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	278.000,00	12.000,00	290.000,00
	Vergnügungssteuer	20.000,00	93.000,00	113.000,00
	Hundesteuer	26.000,00	3.000,00	29.000,00
	Sonstige steuerähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
	Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	266.000,00	0,00	266.000,00
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	4.137.800,00	815.000,00	4.952.800,00
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	307.760,00	0,00	307.760,00
4	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00
5	+ Entgelte f. öffentl. Leistungen o. Einrichtungen	747.000,00	-88.000,00	659.000,00
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	389.400,00	-32.000,00	357.400,00
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	298.550,00	0,00	298.550,00
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	174.300,00	0,00	174.300,00
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	163.010,00	0,00	163.010,00
11	= Ordentliche Erträge (Summe Nr. 1 bis 10)	12.877.370,00	43.000,00	12.920.370,00
12	- Personalaufwendungen	-4.092.480,00	364.500,00	-3.727.980,00
13	- Versorgungsaufwendungen	-45.500,00	0,00	-45.500,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.833.350,00	275.880,00	-1.557.470,00
15	- Abschreibungen	-1.049.300,00	0,00	-1.049.300,00
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.000,00	0,00	-1.000,00
17	- Transferaufwendungen	-5.599.700,00	139.600,00	-5.460.100,00
	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-33.000,00	0,00	-33.000,00
	Zuweisungen an Zweckverbände	-535.100,00	89.100,00	-446.000,00
	Zusch. an verb. Untern., Sondervermögen und Bet.	0,00	0,00	0,00
	Zuschüsse an übrige Bereiche (u. a. Umlage an GPA)	-135.300,00	0,00	-135.300,00
	Abmangelbeteiligung kirchl. Kindergärten	-490.000,00	0,00	-490.000,00
	Abmangelbeteiligung kirchl. Kinderkrippen	-126.000,00	0,00	-126.000,00
	Gewerbesteuerumlage	-196.000,00	46.000,00	-150.000,00
	FAG-Umlage (Land)	-1.740.000,00	0,00	-1.740.000,00
	Kreisumlage	-2.273.000,00	0,00	-2.273.000,00
	Zinsumlage an den GVV	-70.500,00	4.500,00	-66.000,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-483.250,00	5.500,00	-477.750,00
19	= Ordentliche Aufwendungen (Summe Nr. 12 bis 18)	-13.104.580,00	785.480,00	-12.319.100,00
20	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe Nr. 11 und 19)	-227.210,00	828.480,00	601.270,00

Nachtragsplan 2020 der Gemeinde Dusslingen

Gesamtfinanzhaushalt				
Gemeinde Dußlingen				
Nr.	Gesamtfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Bisher festgesetzte Beträge 2020	Veränderungen (+/-)	Neue festgesetzte Beträge 2020
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	6.659.550,00	-652.000,00	6.007.550,00
2	+ Zuweisungen u. Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	4.137.800,00	815.000,00	4.952.800,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00
4	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	747.000,00	-88.000,00	659.000,00
5	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	389.400,00	-32.000,00	357.400,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	298.550,00	0,00	298.550,00
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	174.300,00	0,00	174.300,00
8	+ Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	150.800,00	0,00	150.800,00
9	+ Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungsw. Ertr. aus Verm. veräuß)	12.557.400,00	43.000,00	12.600.400,00
10	- Personalauszahlungen	-4.092.480,00	364.500,00	-3.727.980,00
11	- Versorgungsauszahlungen	-45.500,00	0,00	-45.500,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.833.350,00	275.880,00	-1.557.470,00
13	- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-1.000,00	0,00	-1.000,00
14	- Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	-5.599.700,00	139.600,00	-5.460.100,00
15	- Sonstige haushaltswirksame Auszahlung	-483.250,00	5.500,00	-477.750,00
16	- Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Summe Nr. 10 bis 15)	-12.055.280,00	785.480,00	-11.269.800,00
17	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo Nr. 9 und 16)	502.120,00	828.480,00	1.330.600,00
18	+ Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	952.500,00	-714.440,00	238.060,00
19	+ Einzahlg. aus Inv.beiträgen u. ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	1.030.000,00	530.000,00	1.560.000,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	4.500.000,00	-284.560,00	4.215.440,00
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeiten	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 18 bis 22)	6.482.500,00	-469.000,00	6.013.500,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-3.537.800,00	422.800,00	-3.115.000,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.612.500,00	1.575.500,00	-1.037.000,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-293.740,00	100.340,00	-193.400,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlg. f. Investitionsförderungsmaßnahmen	-113.730,00	-113.270,00	-227.000,00
29	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-17.900,00	12.000,00	-5.900,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 24 bis 29)	-6.575.670,00	1.997.370,00	-4.578.300,00
31	= Veranschl. Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Inv.t. (Saldo Nr. 23 und 30)	-93.170,00	1.528.370,00	1.435.200,00
32	= Veranschl. Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Summe Nr. 17 und 31)	408.950,00	2.356.850,00	2.765.800,00
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtsch. vergl. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00
34	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtsch. vergl. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00
35	= Veranschl. Finanzierungsmit.überschuss/-bedarf aus Finanzierungstät. (Saldo Nr. 33 und 34)	0,00	0,00	0,00
36	= Veranschl. Änderg. des Finanziergsmittelbest. zum Ende Haushaltsj. (Summe Nr. 32 und 35)	408.950,00	2.356.850,00	2.765.800,00

5. Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Liquidität

Anlage 5 zu § 1 Abs. 3 Nr. 3 GemHVO

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Finanzhaushalt				Finanzplanung		
		2019	2020	2021	2022	2023		
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn 01.01. (Liquide Mittel)	5.798.894,70 €						
2	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn							
3	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn							
4	= liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn	5.798.894,70 €						
5	- Auszahlungen aufgrund von übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre							
6	+ Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus Vorvorjahr							
7	+ Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen für Inv.-Zuwendungen, -Beiträge und ähnl. Entg. Für Inv.-Tätigkeit aus Vorvorjahren							
8	+/- veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 3 Nr. 36 GemHVO)	- 4.133.760,00 €	2.765.800,00 €	2.177.990,00 €	444.490,00 €	1.672.690,00 €		
9	= voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende	1.665.134,70 €	4.430.934,70 €	6.608.924,70 €	7.053.414,70 €	8.726.104,70 €		
10	- davon: für zweckgebundene Rücklage gebunden	0	0	0	0	0		
11	- davon: für sonstige bestimmte Zwecke gebunden	0	0	0	0	0		
12	= voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	1.665.134,70 €	4.430.934,70 €	6.608.924,70 €	7.053.414,70 €	8.726.104,70 €		
13	nachrichtlich: voraussichtliche Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	228.381,00 €	227.597,00 €	224.969,00 €	229.025,00 €	231.052,00 €		